

**Neue BVFK-Standards in
Sachen Freiberuflichkeit
Pressemitteilung vom
25.01.2022**



Der BVFK setzt einen neuen Standard zur Freiberuflichkeit!

Den [Bundesverband der Fernsehkameraleute e.V. \(BVFK\)](#) treibt seit seiner Gründung das wichtige Thema der Frage des beruflichen Status von Kameraleuten um. Hierbei geht es um den Wunsch, die selbstständige Tätigkeit zu manifestieren und möglichst rechtssicher zu machen.

Der BVFK hat nun zur [Freiberuflichkeit von Kameraleuten](#) einen neuen Standard definiert. Sein Augenmerk richtete er dabei insbesondere auf steuerrechtliche wie auch arbeits- und sozialrechtliche Aspekte. Er verknüpft damit die Erwartung, Antworten rund um das Thema der Statusfrage anbieten zu können.

Einen berufsbezogenen Status für die Selbstständigkeit gibt es gemäß § 18 EStG nur im Sinne des Steuerrechts als Freiberufler*in. Als solche*r ist man nicht gewerblich tätig und Teil der in § 18 EStG definierten Berufstätigkeit (wie z.B.: künstlerische Tätigkeit, Journalisten, Bildberichterstatter). Der BVFK kann nun dabei helfen, zu überprüfen, ob die Kriterien der Freiberuflichkeit erfüllt sind, sie mit den Standards der Selbstständigkeit abgleichen und somit einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen sich die Freiberufler steuerrechtlich auf sicherem Terrain bewegen.

Die Merkmale der Freiberuflichkeit nach BVFK-Standard FiB sind:

- Bescheinigung des Finanzamtes auf Freiberuflichkeit
- Freiberuflich selbstständig künstlerisch oder journalistisch tätig nach § 18 EStG. Diese Tätigkeiten können durch den BVFK anhand folgender Eigenschaften bescheinigt werden:
 - Mitglied in der KSK
 - Mitglied in einer Berufsgenossenschaft oder anderen Unfallversicherung
 - Berufshaftpflichtversichert
 - BVFK-zertifiziert

In der sozialrechtlichen Betrachtung (§ 7 Abs. 1 SGB IV) gibt es keinen gesetzlich geregelten Status der Selbstständigkeit für Berufsgruppen, Personen oder Solo-Unternehmen. **Das Sozialstatus-Feststellungsverfahren (§7a SGB IV) beurteilt im-**

mer nur einzelne Tätigkeiten. Der Auftraggeber oder die Auftraggeberin gibt in der Regel vor, ob diese Tätigkeit den Status selbstständig beauftragt oder frei beschäftigt innehat. Er/sie trägt auch das volle Risiko. Dieses kann durch die Deutsche Rentenversicherung und auch durch sich anschließende sozialgerichtliche Entscheidungen überprüft werden.

Zumeist möchte der/die Auftraggeber/in, dass freie Kameraleute für ihn/sie arbeiten. Sollte es zu keiner echten selbstständigen Beauftragung kommen, entweder weil die Merkmale des Auftrags für eine selbstständige Tätigkeit nicht ausreichen oder weil das dem/r Auftraggeber/in schlichtweg sicherer erscheint, müssen Kameraleute auch die Möglichkeit haben, diesen Auftrag anzunehmen und trotzdem den Status „selbstständig und freiberuflich tätig“ zu behalten. Dies wird durch den neuen BVFK-Standard „**Freiberuflich im BVFK (FiB)**“ sehr wahrscheinlich.

Nicht zuletzt will der BVFK die Honorare für selbstständig Tätige endlich aus dem Dumping führen. Wir verstehen unter Dumping ein Honorar, das unter Berücksichtigung aller Faktoren unterhalb des Tariflohns liegt. Es kann nicht angehen, dass die ohnehin schon viel zu niedrigen Selbstständigenhonorare im Fall einer nachgewiesenen Sozialversicherungspflicht noch einmal um den SV-Anteil gekürzt werden, ohne dass man darauf Einfluss nehmen kann.

Für Rückfragen zum Thema steht der BVFK unter der Mailadresse presse@bvfk.tv zur Verfügung.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.bvfk.tv/standards>

-VIEWS FiB

Diese Pressemitteilung gibt es auch unter <http://www.bvfk.tv/presse/pressevo-nuns>.

Pressekontakt

E-Mail: presse@bvfk.tv

Telefon: +49/ 30/ 208 47 64 50

Homepage BVFK: www.bvfk.tv

Die Presseinformation enthält 3.469 Zeichen. Um Übersendung eines Belegexemplars bei Abdruck wird gebeten.

Der Bundesverband der Fernsehkameraleute e.V., kurz BVFK, ist ein unabhängi-

ger Verband von TV-Kameraleuten und setzt sich für die Interessen des Berufsstandes der Kameraleute, Kameraassistenten/innen, Kranschwenker und Kamera-Remote-Operators bei Sendern, Produktionsfirmen und Politik ein. Der BVFK gründete sich 2009 auf Initiative von freien Kameraleuten. Die stetig wachsende Zahl an Mitgliedern in einem bundesweiten Verband ist ein sichtbares Zeichen für die Notwendigkeit einer Interessensvertretung.



BVFK Bundesverband der Fernsehkameraleute e.V.
Kantstrasse 152 | 10623 Berlin | Deutschland
Fon +49-30-208 47 64 50 | www.bvfk.tv | info@bvfk.tv